

Der Präsident des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
per Email

Düsseldorf, 22. Juni 2011

*Haushalts- und Finanzausschuss – Anhörung vom 28.6.2011
Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes*

Stellungnahme von BUND und Wassernetz in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Uhlenberg, sehr geehrter Herr Palmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir den überarbeiteten Gesetzentwurf zum Wasserentnahmeentgeltgesetz (WEE) zur Kenntnis genommen. Gerne kommen wir der Bitte nach und nehmen zum jetzt vorliegenden Entwurf Stellung.

Mit unserer Stellungnahme vom 5. April 2011 (Stellungnahme 15/492) haben wir bereits ausführlich auf die Defizite des damals zugrunde liegenden Gesetzentwurfs hingewiesen. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass unsere Kritik aufgegriffen wurde und der Geltungsbereich des WEE im aktuellen Vorschlag deutlich erweitert wurde. Die Einbeziehung der Entnahme von Sumpfungswässern, die zu erheblichen und lang dauernden Veränderungen des Wasserhaushalts auf einer riesigen Fläche geführt hat, ist seit vielen Jahren überfällig. Die Änderung greift damit eine zentrale Vorgabe der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf, die entsprechende Abgaben mit Lenkungswirkung zum Katalog der grundlegenden Maßnahmen nach Artikel 9, Abs. 1 zählt.

Trotz dieser wichtigen Änderung kann aber auch der neue Vorschlag noch nicht vollends überzeugen. So wurde die Höhe der zu leistenden Abgaben gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag nach unten korrigiert. Entsprechend den Ausführungen in einer aktuellen Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (Gawel et. al. 2011) sind aber die Entgelte in der ganzen Bundesrepublik eher zu niedrig und sollten vor allem auch einer regelmäßigen Anpassung unterliegen, um den ebenfalls stetig steigenden Kosten für den Gewässerschutz Rechnung zu tragen.

Bereits auf der vorherigen Anhörung wurde durch die Verbraucherzentrale vorgetragen, dass die geplanten Sätze keine unakzeptable Belastung der Verbraucher darstellen. Von der jetzt vorgeschlagenen Absenkung profitiert also vor allem die Wirtschaft, während die Entlastung für den Verbraucher kaum spürbar sein dürfte. Besonders bedenklich ist aus unserer Sicht die Absenkung der Sätze für die Kühlwassernutzung, was eine unnötige Privilegierung der Energiewirtschaft bedeutet. Dies betrifft vor allem die Durchflusskühlung, die einen erheblichen Eingriff in das Ökosystem eines Gewässers bedeutet. Wir halten hier daher unseren Vorschlag aus der früheren Stellungnahme in ganzem Umfang aufrecht (0,04 € für alle Kühlwassernutzungen), damit sich auch in diesem Bereich eine Lenkungswirkung entfalten kann.

Bereits mehrfach kritisiert wurden auch die zahlreichen Privilegierungen von Wasserentnahmen in §1, Absatz 2. Die hier eingefügte Klarstellung in Nr. 8 ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und könnte sogar zu Interpretationsschwierigkeiten führen, wenn gleichzeitig weitere (wirtschaftliche) Nutzungen wie in Nr. 6 (Wasserkraft, Wärmepumpen) oder Nr. 11 (Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei) entgeltfrei bleiben.

Auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs in § 9 bedürfen aus unserer Sicht zumindest einer weitergehenden Erläuterung. Welchen Umfang haben die Ausgaben für diesen Bereich? Ändert sich die bisherige Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbands (AAV)? Zudem gehen die Aktivitäten dieses Verbands deutlich über die Sanierung von Grundwasserschäden hinaus (Flächen), so dass das Aufkommen des WEE nur zu Teilen zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden sollte. Keinesfalls sollten die hier anfallenden Mittelabflüsse die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren gefährden. Zudem ist für die Sanierung von Altlasten aus unsere Sicht zunächst konsequent das Verursacherprinzip anzuwenden.

Wir freuen uns, wenn auch diesmal unsere Vorschläge gehört werden und zur Verbesserung des Gesetzes beitragen.

Literatur

E. Gawel et al. (2011): Weiterentwicklung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelten zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe – Studie im Auftrag des Umweltbundesamts, Entwurf, http://www.ufz.de/data/ENDBERICHT_WNA_201114364.02.06.pdf, abgerufen am 31.3.2011

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christoph Aschemeier
Wassernetz NRW

Dirk Jansen
BUND Landesverband NRW